Berichtsvorlage
Stpl/019/2021

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	10.06.2021	öffentlich	Bericht

Betreff:

Ehemaliger Kaufhof am Aufseßplatz / Ergebnis des Fassadenwettbewerbs

Anlagen:
Bericht

Bericht:

Die Firma Ten Brinke Group entwickelt auf dem Gelände des ehemaligen Kaufhof ein Gebäude mit Einzelhandelsnutzung, Wohnungen, einer Kita mit Familienzentrum sowie einer städtischen Ausstellungs- und Veranstaltungsfläche und einem Parkgeschoss mit ca. 150 Stellplätzen. Das Bestandsgebäude wurde inzwischen komplett abgebrochen um die Voraussetzungen für einen Neubau zu schaffen. In einem Abwendungsvertrag wurde zwischen dem Bauherrn und der Stadt Nürnberg vereinbart, für die Fassadengestaltung einen Wettbewerb durchzuführen.
Die Grundlage des Wettbewerbs bildete der Entwurf des Büros H2M aus Kulmbach. Im Erdgeschoß und im Untergeschoß sind Einzelhandelsflächen geplant. Nahezu das gesamte 1.OG wird von einem Parkdeck eingenommen und in den 5 darüberliegenden Geschossen sind Wohnungen geplant. Daneben ist eine dreigruppige Kindertagesstätte und ein Familienzentrum integriert und im Erdgeschoß zur Landgrabenstraße soll eine städtische Veranstaltungs- und Ausstellungsfläche einen Mehrwert für das Quartier schaffen. Gefordert waren Fassadenentwürfe die offen und einladend wirken sollten und sich besonders zum Aufsessplatz hin öffnen und die Kleinteiligkeit der Nachbarschaft widerspiegeln sollten. Eine weitere Forderung waren eine Begrünung der Fassaden von mindestens 20 %.

Am 11. Mai 2021 konnte die Jury unter Vorsitz von Prof. Johannes Kappler die 6 eingegangenen Entwürfe beurteilen. Es wurden zwei Preise vergeben:

1. Preis	H2M Architekten + Stadtplaner, Kulmbach/München
2. Preis	schmitt loebermann getto Architekten, Nürnberg

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Entwicklung des Gebäudes sollen Diversity-relevante Aspekte berücksichtigt werden. Die teilweise geförderten Wohnungen sollen unterschiedlichsten Bevökerungsschichten gerecht werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐